

Gemeinde Altfraunhofen

Landkreis Landshut

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen

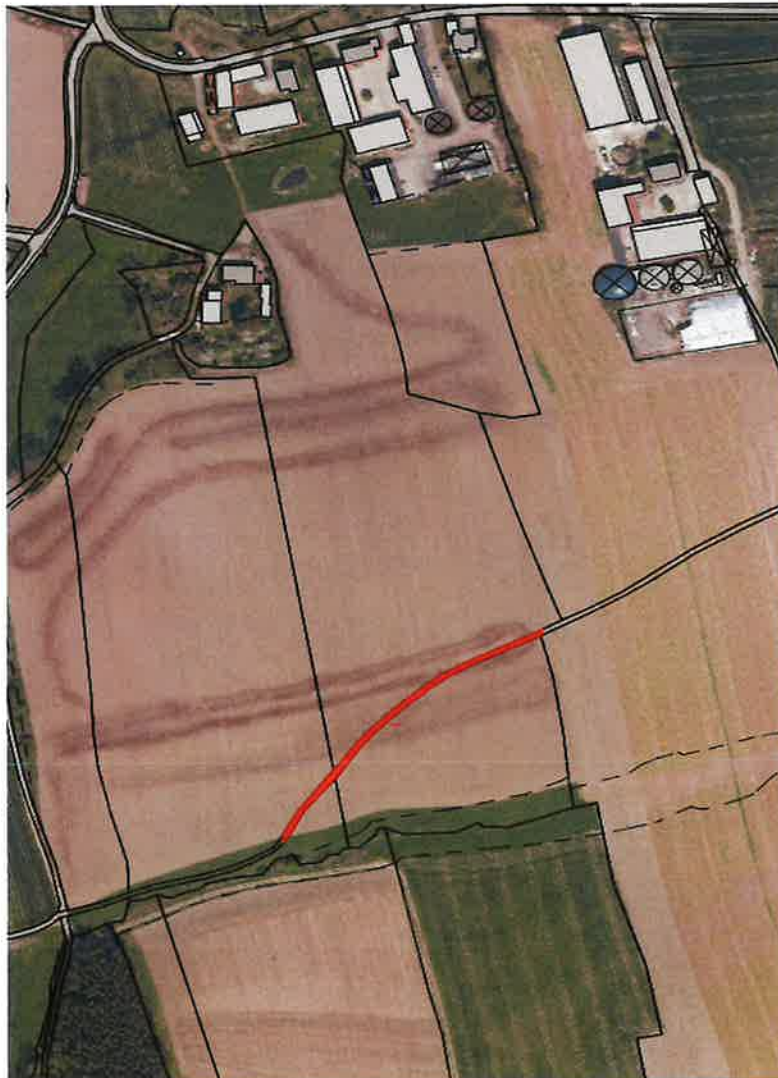


Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des BayStrWG;

Beabsichtigte Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.-Nr. 1180, Gemarkung Altfraunhofen, Gemeinde Altfraunhofen gemäß Art. 8 BayStrWG:

Der Gemeinderat Altfraunhofen hat in der Sitzung vom 27.02.2024 beschlossen, dass ein Teilstück (0,200 km) des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.-Nr. 1180, eingezogen werden soll, vgl. Lageplan:



Eingezogen werden soll der rot markierte Teil.

Die Einziehung hat zur Folge, dass der rot markierte Teil des Flurstücks 1180 (Länge: 0,200 km) seine Eigenschaft als öffentlicher Feld- und Waldweg verlieren würde.

Als öffentlicher Feld- und Waldweg verbliebe damit lediglich der restliche Teil des Flurstücks 1180 (verbleibende Länge 2,258 km).

Die begründenden Unterlagen der geplanten Einziehung können im Bauamt, Zimmer Nr. 13 in der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen während der Dienststunden eingesehen werden (Art. 41 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG).

Die Verfügung gilt am 25.03.2024 als bekannt gegeben.

Die Einziehung erfolgt nach Ablauf von 3 Monaten ab ortsüblicher Bekanntmachung, Art. 8 Abs. 1 und 2 BayStrWG.

Etwaige Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde einzureichen.

Altfraunhofen, 25.03.2024



Johann Schreff
Erster Bürgermeister



| Ort Aushang | O Gemeindetafel Altfraunhofen | | O Gemeindetafel Baierbach |
|-----------------------|-------------------------------|---------------|---------------------------|
| Aushang am | | Aushang durch | Nz |
| Aushang abgenommen am | | durch | Nz |